

An die  
Staatsanwaltschaft Wuppertal  
Hofaue 23  
**42103 Wuppertal**

19. September 2017

**Polizeieinsatz am 16.09.2017 (gegen 11:05 Uhr) auf der Düsseldorfer Straße in Solingen- Ohligs und Solingen-Innenstadt**  
**Strafanzeige gegen PHK [REDACTED], den Polizeibeamten [REDACTED] sowie weitere namentlich nicht bekannte Polizeibeamte des Polizeipräsidiums Wuppertal**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Vollmachtsvorlage zeigen wir die anwaltschaftliche Vertretung der Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD), vertreten durch die Parteivorsitzende Frau Gabi Fechtner, Schmalhorststr. 1c, 45899 Gelsenkirchen und Frau Gabi Fechtner, Schmalhorststraße 1 c, 45899 Gelsenkirchen an.

Namens und im Auftrage unserer Mandantinnen erstatten wir gegen die vorgenannten Polizeibeamten sowie weitere – namentlich noch nicht bekannte – Polizeibeamte

### **S t r a f a n z e i g e**

mit dem Antrag auf Überprüfung des nachstehend unterbreiteten Sachverhalts unter allen in Frage kommenden rechtlichen Gesichtspunkten, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der **Körperverletzung im Amt (§ 340 StGB), Bedrohung (§ 241 StGB), Nötigung (§ 240 StGB), absichtlich grobe Störung einer Versammlung (§ 21 VersG), Mitsichführen von Waffen bei einer öffentlichen Versammlung (§ 27 VersG), Wahlbehinderung (§ 107 StGB) sowie übler Nachrede (§ 186 StGB), Verleumdung (§ 187 StGB) und übler Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens (§ 188 StGB).**

Rein vorsorglich stellen wir darüber hinaus im Namen unserer Mandantinnen

### **S t r a f a n t r a g**

soweit dies für eine evtl. strafrechtliche Verfolgung erforderlich sein sollte.

Um umgehende Bearbeitung, Eingangsbestätigung und Mitteilung des Aktenzeichens an den Unterzeichner wird gebeten.

Weiterhin wird beantragt, dem Unterzeichner umgehend

## *Akteneinsicht*

zu gewähren.

Wir beantragen umgehende Übersendung der Akte in unser Büro. Mit der Übersendung einer vollständigen Kopie der Akte – auch auf elektronischem Weg - besteht Einvernehmen.

Zum Geschehensablauf wird folgende Sachverhaltsschilderung unterbreitet:

Am Vormittag des 16.09.2017 fand in Solingen–Ohligs eine Wahlkampfaktion der Internationalistischen Liste/MLPD statt.

An dieser Aktion nahmen u. a. Gabi Fechtner, Parteivorsitzende der MLPD, Spitzenkandidatin der Internationalistischen Liste/MLPD und Direktkandidatin im Wahlkreis 103 (Solingen, Remscheid, Wuppertal II) sowie Fritz Ullmann, Stadtrat in Radevormwald, Direktkandidat der Internationalistischen Liste/MLPD im Wahlkreis 102 (Wuppertal I) und Mitglied im Bündnisrat des Internationalistischen Bündnisses teil.

Auftakt bildete eine angemeldete Wahlkundgebung am Bremsheyplatz. Im Anschluss daran machte die Internationalistische Liste/MLPD von ihrem Recht Gebrauch, Wahlkampf auch mit Lautsprechereinsatz zu machen, der gemäß § 10 Landesimmissionsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen für an der Wahl teilnehmende politische Parteien vier Wochen vor dem Bundestagswahltermin genehmigungsfrei erlaubt ist. Freunde und Unterstützer gingen dabei durch die Fußgängerzone (Düsseldorfer Straße), hielten Kurzreden über den mitgeführten Lautsprecher und verteilten Informationsmaterial an Passanten. An diesen Aktivitäten war auch Frau Gabi Fechtner als eine der Hauptrednerinnen am Mikrofon beteiligt.

Etwa in der Mitte der Düsseldorfer Straße führte die AfD einen Infostand durch. In den beim Passieren des Infostandes gehaltenen Kurzreden gingen die Redner auf den Charakter der AfD als Wegbereiter des Faschismus ein. Auch verschiedene Jugendliche des Jugendverbands REBELL ergriffen das Wort. Schon in dieser Situation war auffällig, dass zwei Menschen in Zivil und mit Bewaffnung sich am Stand der AfD befanden, entweder um diese zu beschützen, oder auch als Teilnehmer. Im Zuge des unten geschilderten Polizeieinsatzes stellte sich heraus, dass es sich dabei offenbar um Polizeibeamte der Abteilung Staatsschutz in Zivil gehandelt hat.

Es ist darauf hinzuweisen, dass ausschließlich mit politischen Argumenten in Form der genannten Redebeiträge über Lautsprecher zur AfD Stellung genommen worden ist. Keinesfalls wurde deren Stand etwa bedrängt oder „belagert“. Der Wahlkampfumzug wurde dann fortgesetzt über die Düsseldorfer Straße bis zum Markt.

In dieser Situation wurde der Zug durch die Polizei angehalten. Polizeihauptkommissar [REDACTED] erklärte ohne Begründung, der Zug könne nicht fortgesetzt werden. Er wurde unter Verweis auf § 10 LImSchG NRW darauf hingewiesen, dass das Recht für diesen Umzug besteht, woraufhin er meinte, dann „*machen sie erst einmal weiter*“.

Schon dieser Versuch zur Auflösung des Umzugs war offensichtlich darauf ausgerichtet, dass auf dem beabsichtigten Rückweg nicht nochmals am AfD-Stand vorbei gegangen werden darf.

Als sich der Wahlkampfumzug auf dem Rückweg zum Ausgangspunkt erneut in der Nähe des AfD-Stands befand, wurde dieser rigide durch die Polizei gestoppt. Ohne jede Vorwarnung oder Begründung wurde gesagt, dass dieser Umzug sofort aufgelöst sei, das Mikrofon ausgestellt werden müsse und von jedem, der an diesem Umzug teilgenommen habe, die Personalien festgestellt würden. Dagegen wurde protestiert und darauf aufmerksam gemacht, was die Rechte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Umzugs waren. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde im Umfeld des AfD-Stands deutlich, dass die AfD diesen Polizeieinsatz gefordert hatte.

Inzwischen waren weitere Polizeibeamte eingetroffen, u. a. gesellten sich die beiden zuvor am Stand der AfD festgestellten bewaffneten Zivilpolizisten zu den uniformierten Polizeibeamten. Plötzlich und ohne weitere Vorankündigung attackierten die inzwischen anwesenden 15-20 Polizisten die am Wahlkampf der Internationalistischen Liste/MLPD beteiligten Personen. Uniformierte Polizisten sowie Zivilbeamte wandten dabei unmittelbare Gewalt gegen Aktivistinnen und Aktivisten der Internationalistischen Liste/MLPD an. Die Personalien von tatsächlichen bzw. vermeintlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Wahlkampf der Internationalistischen Liste/MLPD wurden gefordert. Das Mikrofon der Lautsprechanlage wurde konfisziert, so dass keine Lautsprecherdurchsagen mehr erfolgen konnten. Etwa 10 Personen wurden in einen Hauseingang gedrängt und eingekesselt, unsere Mandantin, Frau Gabi Fechtner sowie eine weitere Teilnehmerin wurden sehr hart und schmerzhaft im Nacken gepackt. Zudem war der gesamte Platz durch einen zweiten, größeren Ring von Polizeibeamten umstellt.

Fritz Ullmann, wie bereits ausgeführt, ebenfalls Bundestagskandidat, dokumentierte das Geschehen mit seinem Mobiltelefon. Polizeibeamte versuchten, ihm gewaltsam das Mobiltelefon abzunehmen. Mehrere Polizisten, zumindest drei Beamte, haben ihn brutal zu Boden gedrückt, am Boden fixiert und ihn mit Handschellen gefesselt. Er wurde etwa 10 Minuten am Boden festgehalten, wobei ihm zeitweise zumindest ein Polizeibeamter das Knie in den Nacken presste. Anschließend durfte er aufstehen und musste noch etwa 15 Minuten in Handschellen gefesselt verbringen. Er wurde durch das Vorgehen der Polizeibeamten ersichtlich verletzt. Die Verletzungen wurden ärztlich festgestellt und dokumentiert.

Das Vorgehen der Polizei zugunsten der AfD stieß auf Empörung auch unter den etwa 100 bis 150 Passantinnen und Passanten, die sich inzwischen versammelt hatten. Seitens der Internationalistischen Liste/MLPD wurde deshalb unmittelbar vor Ort eine Protestkundgebung gegen Polizeiwillkür angekündigt. Der anwesende Polizeibeamte ████████ behauptete, diese sei nicht zulässig und untersagte die Durchführung der Kundgebung. Die Anwesenden protestierten lautstark gegen dieses Vorgehen. Unsere Mandantin, Frau Gabi Fechtner protestierte gegen die Einschränkung des auch in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts anerkannten Rechtes auf Durchführung einer Spontankundgebung als Ausdruck des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit.

Nach einem zuvor geführten Telefonat teilte der Polizeibeamte ████████ daraufhin mit, eine Kundgebung könne jetzt „angemeldet werden“. Unsere Mandantin erklärte ihm gegenüber dann, dass jetzt eine Kundgebung gegen Polizeiwillkür und zum Charakter der Internationalistischen Liste/MLPD durchgeführt werde. Sodann wurde die Kundgebung mit einer Dauer von etwa 30 Minuten durchgeführt. Zu diesem Zweck konnte auch wieder die

Lautsprecheranlage eingesetzt werden. Die Kundgebung konnte ohne weitere Störungen durch die Polizei durchgeführt und ordnungsgemäß beendet werden.

Im Anschluss daran sprach PHK [REDACTED] unsere Mandantin, Frau Fechtner an und erklärte ihr gegenüber, er habe vom Polizeipräsidium Wuppertal die ausdrückliche Anweisung erhalten, „die *Versammlung auflösen*“. In diesem Zusammenhang wird zu ermitteln sein, ob und ggfls von welchen im Polizeipräsidium tätigen Polizeibeamten diese Anweisung erteilt worden ist.

Im Anschluss an die Wahlkampfaktion in Ohligs war eine weitere Kundgebung für die Solinger Innenstadt angemeldet. Dort sprach unsere Mandantin den Auftritt der Polizei in Ohligs an und kritisierte wiederum deren willkürliches Vorgehen. Auch bei dieser Kundgebung waren einige der bereits zuvor beteiligten Polizeibeamten anwesend. Als unsere Mandantin den Polizeieinsatz in Ohligs ansprach, stürmten die Polizeibeamten [REDACTED] und [REDACTED] sowie die beiden genannten Zivilbeamten erneut sehr aggressiv von der Seite auf Frau Fechtner zu. Der Beamte [REDACTED] erklärte, die Kundgebung sei hiermit beendet, und verlangte, das Mikrophon sofort abzustellen. Dazu sei er berechtigt. Gegenüber anderen Anwesenden erklärte er, die Versammlung müsse abgebrochen werden, da unsere Mandantin zu aktuellen Themen spräche.

Hierzu ist ausdrücklich festzustellen, dass den bei einer öffentlichen Versammlung eingesetzten Polizeibeamten keinesfalls das Recht zusteht, Redebeiträge zu „zensieren“ oder zu verbieten, bestimmte Themen anzusprechen. Dies muss den eingesetzten Beamten auch bekannt gewesen sein. Der Versuch, mit dieser Begründung die Versammlung sogar abubrechen, begründet daher den dringenden Verdacht einer Straftat gem. § 21 Versammlungsgesetz, da dieses Vorgehen zumindest den Tatbestand einer groben Störung einer angemeldeten Versammlung erfüllt in der Absicht, diese zu verhindern.

Frau Fechtner protestierte wiederum gegen dieses Vorgehen und führte die Versammlung wie geplant zu Ende.

Auch dieses Vorgehen begründet, wie auch bereits das Vorgehen gegen die Protestkundgebung in Solingen, den Verdacht einer Straftat nach § 21 Versammlungsgesetz, da durch dieses Vorgehen eine angemeldete Versammlung in der Absicht, diese zu verhindern, grob gestört worden ist.

Im Nachhinein mussten unsere Mandantinnen dann feststellen, dass seitens der Polizei gegenüber der Öffentlichkeit eine den tatsächlichen Ablauf völlig verzerrende, einseitige Darstellung der Vorgänge präsentiert wurde, die den Verdacht einer Straftat der Verleumdung, üblen Nachrede, insbesondere gegen Personen des öffentlichen Lebens – hier die beiden bereits genannten Bundestagskandidaten – begründet (§§ 186, 187 und 188 StGB).

Seitens der Polizei Wuppertal, Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit wurde am 16.09.2017 in diesem Zusammenhang eine Pressemeldung verbreitet, die offensiv als Rechtfertigung für das Fehlverhalten von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten dienen soll.

Wörtlich heißt es in dieser Pressemitteilung u. a.:

„Nachdem es zwischen den Teilnehmern von Infoständen zweier politischer Parteien zu lautstarken Äußerungen kam, konnte eine Eskalation nicht ausgeschlossen werden. Von starken Polizeikräften wurden körperliche Auseinandersetzungen verhindert. Dabei kam es zu einfachen Widerstandshandlungen. Verletzt wurde niemand.“

(<http://www.presseportal.de/blaulicht/pm/11811/3737029>)

Das wurde u. a. über dpa verbreitet und geistert jetzt ungeprüft bundesweit breit durch die Medienlandschaft.

Entgegen der Darstellung in der Pressemitteilung der Polizei wurde die Polizei auf Bitten der AfD tätig, wie der AfD-Vorsitzende von Solingen selbst den Medien mitgeteilt hat. So heißt es auf nrw direkt:

„Laut des Solinger AfD-Vorsitzenden F. K. habe es sich um ‚Aggressionen verbaler Art von Grünen und MLPD-Mitgliedern gegen uns‘ gehandelt, ‚auf die wir reagiert haben‘. ... Als später MLPD-Mitglieder mit einem Megaphon zurückgekommen seien, um den AfD-Stand zu stören, hätten seine Parteikollegen die Polizei gerufen, so Kühne weiter.“

Unsere Mandantschaft bewertet die Vorkommnisse folgendermaßen:

### **„Massive Polizeiattacke gegen die Parteivorsitzende der MLPD in Solingen und gegen Wahlkampfangumente der Internationalistischen Liste/MLPD gegen die AfD**

#### **Polizeiwillkür zur Verteidigung der AfD**

Auf Wunsch verschiedener Medienvertreter senden wir eine nochmals aktualisierte Pressemitteilung.

Am Samstag kam es in Solingen zu einem massiven Polizeiübergriff, der offenbar verhindern sollte, dass Wahlkampfangumente gegen die AfD an die Öffentlichkeit gelangen. 15-20 Polizisten attackierten einen Straßenumzug der Internationalistischen Liste/MLPD zusammen mit dem Jugendverband REBELL und dabei auch die Parteivorsitzende der MLPD und Spitzenkandidatin Gabi Fechtner. Sie kesselten Teilnehmer ein, warfen Fritz Ullmann, den Direktkandidaten der Internationalistischen Liste/MLPD in Wuppertal und Mitglied im Bündnisrat des Internationalistischen Bündnis, brutal zu Boden und verletzten ihn. Männliche Polizisten wurden dabei auch handgreiflich gegen Gabi Fechtner.

Gabi Fechtner erklärt dazu: "Immer mehr kristallisiert sich heraus, dass die Polizeiattacke im Auftrag der ultrareaktionären AfD erfolgte und geplant war. Immerhin ist der Wuppertaler Direktkandidat der AfD, G., selbst Polizeikommissar.

Bei unserem Straßenumzug haben wir die AfD mit Argumenten als Wegbereiter des Faschismus attackiert. Diese Wahlkampfangumente sollten ganz eindeutig unterdrückt werden. Die Polizei verfolgte uns auch nach dem Straßenumzug zu einer Kundgebung in der Solinger Innenstadt, die sie auflösen wollten, weil ich dort 'aktuelle Themen' aufgriff, sprich die

vorherige Polizeiwilkür und ihre Connection mit der AfD öffentlich gemacht wurde.

Ausgehend vom Staatschutz wurde dazu eine Fake-News Kampagne gestartet, nach der MLPD und AfD von der Polizei getrennt werden mussten – dabei war die Front ganz klar: AfD und Polizei gegen MLPD/Internationalistische Liste. Davon, dass die Polizei dazwischen ging, um eine Eskalation zu verhindern, kann keine Rede sein. Im Gegenteil, sie verursachte diese erst. Rechtliche Maßnahmen gegen diese Polizeiwilkür und Behinderung des Wahlkampfs sind bereits eingeleitet.“

Mehr Informationen in der ausführlichen [Pressemitteilung vom 17.09.17](#)

Hier die [Argumente der MLPD gegen die AfD](#) (Neue Broschüre)

Anlage Foto von Fritz Ullmann, als er zu Boden geworfen wird. Foto von Gabi Fechtner“

(Pressemitteilung vom 18.09.2017)

Eine ausführliche Pressedarstellung finden Sie in der Anlage.

Inzwischen hat die Polizei ihre Sachverhaltsdarstellung „korrigiert“. Die „Rheinische Post“ vom heutigen Tage berichtet unter der Überschrift „*Polizei präzisiert Angaben zum Demo-Einsatz*“ wie folgt:

*„(dilo) Es war eine Wahlkampf-Kundgebung mit Lautsprecher, die am Samstag den Einsatz mehrerer Streifenwagen auf der Düsseldorfer Straße in Ohligs auslöste. Eine erste Nachricht vom Wochenende präzisierte das Präsidium auf Anfrage. Zehn bis 20 Anhänger der Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands (MLPD) und anderer linker Gruppen waren vom Bahnhof Richtung Markt gegangen. Dabei passierten sie einen Infostand der AfD und kommentierten deren Politik. Kriminalbeamte in Zivil funkten um Verstärkung, zeitgleich habe ein AfD-Anhänger den Notruf gewählt. Laut Präsidium wollten die Beamten verhindern, dass sich die Gruppen erneut nahe kamen. Deshalb hätten sie die MLPD-Kundgebung auf dem Rückweg zum Bahnhof gestoppt und unterhalb des AfD-Standes aufgelöst. Es habe Streit um den Lautsprecher gegeben. Dabei soll sich ein Aktivist der Polizei widersetzt haben. Die MLPD führte eine weitere, spontane Kundgebung vor Ort durch, dann gingen die Teilnehmer zum Bahnhof. Verletzt wurde niemand. Laut Zeugen blieben die politischen Gruppen durchweg auf Abstand. Die Polizei ermittelt weiter.“*

In einem Artikel des „Solingen Tageblatts“ vom 18.09.2017, 18.03 Uhr heißt es ebenfalls, die Polizei habe ihre Angaben zu dem Vorfall präzisiert. Zum einen wird darauf hingewiesen, dass die Polizei erst noch prüfe, ob die Sicherstellung des Mobiltelefons überhaupt rechtmäßig gewesen ist. Zum anderen wird darin berichtet: *„Laut Zeugen blieben die politischen Gruppen durchweg auf Abstand.“*

Bereits dies zeigt auf, dass die erste Pressemitteilung der Polizei unrichtig war. Dazu heißt es in einer aktuellen Pressemitteilung unserer Mandantinnen vom 19.09.2017:

*„Die Polizei Wuppertal hat durch eine Pressemitteilung vom Samstag, die weitgehend*

*von DPA übernommen wurde, Öffentlichkeit und Medien grob getäuscht. Bundesweit wurde darauf hin kommuniziert, dass die Polizei in Solingen heldenhaft wütende MLPD- und AfD-Anhänger getrennt habe. Tatsächlich handelte es sich um einen groben Polizeiübergriff gegen die Parteivorsitzende der MLPD, Gabi Fechtner sowie das Mitglied der bundesweiten Koordinierung des Internationalistischen Bündnisses, Fritz Ullmann. Dies auf Initiative der AfD und ausschließlich aufgrund engagierter, aber klar begründeter verbaler (!) Kritik der MLPD an der AfD.*

*Dies bestätigt nach zahlreichen Zeugenaussagen und Photos eine Berichterstattung in der Rheinischen Post vom 19.09., die offensichtlich aufgrund einer Pressemitteilung der MLPD vom 18.09. bei der Polizei nochmal nachfragte. Diese rudert inzwischen massiv zurück. Der Artikel bestätigt unter der Überschrift ‚Polizei präzisiert Angaben zum Demo-Einsatz‘ alle Darstellungen der MLPD. <http://rp-epaper.s4p-iapps.com/artikel/685286/28769640>“*

Des Weiteren sind insbesondere folgende Vorgänge aufzuklären:

Zwei Zivilpolizisten, die mit am aggressivsten vorgingen, hatten sich bereits am Stand der AfD aufgehalten, als seitens der Internationalistischen Liste/MLPD dieser das erste Mal passiert worden war. Sie trugen deutlich sichtbar Waffen und waren nicht als Polizeibeamte erkennbar. Ihre Namen sind nicht bekannt, da sich die Beamten weigerten, ihre Namen zu nennen. Diese Beamten und ihr dienstlicher Auftrag am Vormittag des 16.09.2017 sind zu ermitteln.

Ferner gibt der Vorfall Anlass für Ermittlungen, inwieweit hier - über die Person des AfD-Kandidaten im Wahlkreis 102, D. G., hinaus - weitere Verbindungen von Polizeibeamten im Bereich des Polizeipräsidiums Wuppertal zur AfD bestehen und ob hier ggfls. dienstliche Funktionen gezielt zum Schutz der AfD genutzt wurden. D. G. ist nicht nur Direktkandidat im Wahlkreis Wuppertal 1, sondern auch Vorstandsmitglied der AfD in Solingen und stellvertretender Landesvorsitzender deren Jugendorganisation ‚Junge Alternative‘. Es wird seitens der Staatsanwaltschaft zu prüfen sein, inwieweit es darüber hinaus noch weitere Verstrickungen von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mit der faschistoiden, rassistischen und ultrareaktionären AfD im Bereich des Polizeipräsidiums Wuppertal, der auch Solingen umfaßt, gibt.

Des Weiteren verhielt sich eine der eingesetzten Zivilpolizistinnen während des ganzen Einsatzes besonders aggressiv und schrie die Wahlhelfer unserer Mandantinnen an. So äußerte sie mit vorgehaltener Pfefferspray-Flasche *„ihr werdet gleich alle heulen“*. Auf die Frage unserer Mandantin Gabi Fechtner, ob dies eine Drohung sein sollte, äußerte sie, dies sei keine Drohung, sondern eine Ankündigung.

Nach der Pressemitteilung der Polizei vom 16.09.2017 wurden durch die Polizei Ermittlungen aufgenommen. Wörtlich heißt es: *„Die Ermittlungen zu den strafbaren Handlungen des Geschehens übernimmt der Staatsschutz.“*

So ist in tatsächlicher Hinsicht zu sagen, dass die einzigen strafbaren Handlungen von den eingesetzten Polizeibeamten im Zusammenwirken mit der AfD ausgingen.

Der augenscheinliche enge Schulterschluss und die Kooperation zwischen einigen Polizisten und der AfD ist besorgniserregend. Der Wahlkampf der Internationalistischen Liste/MLPD

wurde kriminalisiert und attackiert, während die Verbreitung der rassistischen, nationalistischen und faschistoiden Parolen der AfD geschützt wurde.

Der Polizeieinsatz war insgesamt willkürlich und rechtswidrig. Zu seiner Legitimierung wurde darüber hinaus eine Pressemitteilung verfasst, die unrichtig ist.

Er stellt einen massiven Eingriff in demokratische Rechte und Freiheiten unserer Mandantinnen als politische Partei i. S. d. Parteiengesetzes sowie als Kandidatin zur Wahl zum 19. Deutschen Bundestag dar. Durch das willkürliche Vorgehen der Polizei wurde insbesondere massiv in die Grundrechte auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit eingegriffen. Es ist an dieser Stelle nochmals in aller Deutlichkeit darauf hinzuweisen, dass es nicht Aufgabe der Polizei ist, Parteien wie die AfD vor politischer Kritik zu schützen, indem das Grundrecht auf Meinungsfreiheit in der geschilderten Weise eingeschränkt wird. Es gab zu keinem Zeitpunkt auch nur den geringsten Anlass für die Annahme, dass es – wie es in der Pressemitteilung der Polizei vom 16.09.2017 heißt – zu von unserer Mandantin ausgehende „körperliche Auseinandersetzungen“ mit der AfD kommen könnte. Somit war das Vorgehen gegen unsere Mandantinnen unangemessen, in grober Weise unverhältnismäßig und somit eklatant rechtswidrig. Zum Stand der AfD waren jederzeit mindesten zehn Meter Abstand. Tatsächlich kamen einige der zum AfD-Stand gehörenden Personen in offenkundig aggressiver Absicht auf die Wahlhelfer der Internationalistischen Liste/MLPD zu, ohne dass die anwesenden Polizeibeamten gegen diese eingeschritten wären.

Das Vorgehen der Polizei bedeutet ferner eine Behinderung des Wahlkampfs der Internationalistischen Liste/MLPD und einen Eingriff in das Recht auf freie Wahlen. Dazu gehört das selbstverständliche Recht jeder zur Wahl zugelassenen Partei auf ungehinderte, insbesondere durch willkürliche staatliche Eingriffe nicht beschränkte Wahlwerbung auf öffentlichen Straßen und Plätzen.

Durch die unrichtige und tendenziöse Information der Presse und der Öffentlichkeit durch die Pressemitteilung vom 16.09.2017 wurde zudem in der Öffentlichkeit ein verzerrtes Bild unserer Mandantin als politische Partei gezeichnet. Hier besteht insbesondere der Verdacht, das wider besseres Wissen der Öffentlichkeit suggeriert werden sollte, von der Internationalistischen Liste/MLPD gehe im Wahlkampf eine Gefahr oder gar Aggression aus, vor der andere (Parteien) zu schützen wären. Dadurch wird in nicht hinzunehmender Weise in die Persönlichkeitsrechte unserer Mandantin eingegriffen, die geeignet ist, unsere Mandantin in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen

Eine lückenlose Aufklärung und strafrechtliche Ahndung ist erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt